



Natura 2000

DE-5404-303

**Dedenborn, Talaue des Püngel-,
Wüstebaches und Erkensruhrober-
lauf**

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber: Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Nationalparkforstamt Eifel
Urfseestraße 34
53937 Schleiden-Gemünd

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Rita Budde (uNB Euskirchen)
Richard Bollig (uNB StädteRegion Aachen)

Ansprechpartner Wald und Holz NRW: Carola Marckmann, Kurt Wingenbach (FB IV)

Bearbeiter: Dr. Andreas Pardey, Nico Schumacher (Nationalparkforstamt Eifel, FG Forschung und Dokumentation)

Datum: 08.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Puengel-, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“	3
2	Organisatorische Fragen	4
3	Bestand	5
A.3.1	Lebensräume und Arten	5
A.3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	5
A.3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	5
A.3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	6
A.3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	6
A.3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	7
A.3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	7
A.3.1.3.2	Geschützte Biotop nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	8
A.3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten	8
A.3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	8
A.3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	9
A.3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	10
A.3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	10
A.3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	11
4	Bewertung und Ziele	13
A.4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	13
A.4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	13
A.4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	13
A.4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.	14
A.4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	14
5	Maßnahmen	15
A.5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	15
A.5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	15

A.5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	24
6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung	37
7	Weitere Informationsquellen	38
A.7.1	Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
A.7.2	Internet-Links	38
A.7.3	Literatur / Quellen.....	38

1 Kurzcharakteristik DE-5404-303 „Dedenborn, Talaue des Puengel-, Wuestebaches und Erkensruhroberlauf“

Fläche (ha): 668,14 ha

Ort(e): Simmerath (AC), Monschau (AC), Schleiden (EU)

Kreis(e): StädteRegion Aachen, Kreis Euskirchen

Kurzcharakterisierung: Dieses großflächige Waldgebiet umfasst große zusammenhängende Bestände des Hainsimsen-Buchenwaldes. Die dazugehörigen Bachtäler des Püngelbaches und des Wüstebaches bzw. der Erkensruhr mit ihren Nebenbächen weisen ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Auenlebensräume mit Grünlandflächen und Erlenauenwäldern auf. Größerer Komplex an Hainsimsen-Buchenwäldern, natürlichen bzw. naturnahen Bachläufen mit prioritären Auwäldern sowie Bergmähwiesen und Borstgrasrasen. Vorkommen des Bibers, zahlreicher Fledermausarten und der Groppe. Das 2003 nachgewiesene Vorkommen des Dünn- bzw. Borstenfarnes konnte bei Nachkartierungen 2008 und 2013 nicht bestätigt werden, ist aber wegen der schweren Auffindbarkeit der Art weiterhin möglich. Das Gebiet ist Teil der großflächigen Buchenwaldzentren der Eifel.

2 Organisatorische Fragen

2003 bis 2005 erfolgte im Auftrag des LANUV NRW und der Nationalparkverwaltung eine Biotoptypen-Kartierung des gesamten Nationalpark-Gebietes, darunter auch des Waldgebietes Dedenborn und des Bachtalsystems der Erkensruhr mit ihren zuführenden Bächen. Durch die Nationalparkverwaltung wurden seit 2004 umfangreicher Tier-, Pflanzen- und Pilzerfassungen durchgeführt, darunter eine Kartierung ausgewählter Vogelarten. Das FFH-Gebiet war darüber hinaus Bestandteil des von 2011 bis 2017 durchgeführten LIFE+-Projektes „Wald-Wasser-Wildnis“ der Projektträger Biologische Station in der StädteRegion Aachen e.V. und Nationalparkforstamt Eifel.

Am Einleitenden Fachgespräch, als Auftaktveranstaltung zum hier vorliegenden Maßnahmenkonzept (MAKO), beteiligten sich das LANUV NRW, die uNB der StädteRegion Aachen und des Kreises Euskirchen, die höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Köln, die Biologischen Stationen in der StädteRegion Aachen und im Kreis Euskirchen, der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser als weiterer Flächeneigentümer sowie der Fachbereich IV des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Das Protokoll des Einleitenden Fachgespräches wurde mit Stand 06.5.2020 abschließend schriftlich abgestimmt.

Mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser als Vertretung des Haupteigentümers Bundesrepublik Deutschland wurden die Einzelmaßnahmen mit Stand 25.09.2020 einvernehmlich abgestimmt.

3 Bestand

A.3.1 Lebensräume und Arten

A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

A.3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche*	EHZ**	Erläuterungen
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	2,96 ha	A	LRT-Fläche verkleinert, bei Erstkartierung pauschal überschätzt
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,09 ha	B	LRT-Fläche geringfügig verkleinert, Neukartierung 2020 noch nicht in den Datenbestand eingeflossen
Berg-Mähwiesen (6520)	4,3 ha	A	LRT-Fläche verkleinert, Neukartierung 2020 noch nicht in den Datenbestand eingeflossen
Kieselhaltige Schutthalden des Berglandes (8150)	0,2 ha	A	LRT-Fläche geringfügig vergrößert
Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (8230)	0,61 ha	A	
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	213,26 ha	A	
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	2,33 ha	B	

* Flächenangaben der LRT könnten wegen nicht aktuellem Biotop-Datenbestand fehlerhaft sein

** Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen übernommen und evtl. wg. nicht aktuellem Stand fehlerhaft

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

A.3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	3,07 ha
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	1,57 ha

A.3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Großes Mausohr	3	Wintergast	B	2	Anh. II, Anh. IV	Aktuell nachgewiesen
Blauschillernder Feuerfalter	6-10, i keine Angabe	nichtziehend	C	1S	Anh. II, Anh. IV	Aktuell nachgewiesen
Dünnfarn	0		B	R	Anh. II, Anh. IV	Bei Nachkartierungen 2008 und 2013 nicht mehr nachgewiesen (Raabe 2018)
Biber	1-2	ganzjährig		3	Anh. II, Anh. IV	Nicht im SDB aufgeführt; 2004 erstmals nachgewiesen
Groppe	zahlreich	Ganzjährig		*	Anh. II	Nicht im SDB aufgeführt
Teichfledermaus				G	Anh. II, Anh. IV	Nicht im SDB aufgeführt

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

A.3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche*	Erläuterungen
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	k.A.	LRT neu erfasst
Felsen (NGA0)	k.A.	LRT neu erfasst
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	k.A.	LRT neu erfasst
Moor- und Bruchwälder (NAC0)	k.A.	LRT neu erfasst
Auenwälder (NAX0)	k.A.	
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	k.A.	
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	k.A.	
Quellbereiche (NFK0)	k.A.	
Fließgewässer (NFM0)	k.A.	
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	k.A.	
noch kein LRT		

* Flächenangaben zu den LRT sind wegen veralteter und digital unzureichend aufgearbeiteter Datengrundlagen fehlerhaft und deswegen nicht eingetragen. Die Biotoptypengrundlagendaten weisen den Stand 2007, die LRT einen noch älteren Stand (vermutlich Stand 2000) auf.

A.3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche*
Auwälder	k.A.
Borstgrasrasen	k.A.
Bruch- und Sumpfwälder	k.A.
natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden	k.A.
Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	k.A.
artenreiche Magerwiesen und -weiden	k.A.
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	k.A.
Quellbereiche	k.A.
Röhrichte	k.A.
Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden	k.A.

* Flächenangaben zu den geschützten Biotopen (gB) sind wegen veralteter und digital unzureichend aufgearbeiteter Datengrundlagen fehlerhaft und deswegen nicht eingetragen. Die Biotoptypengrundlagendaten weisen den Stand 2007, die gB einen noch älteren Stand (vermutlich Stand 2000 oder älter) auf.

A.3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

A.3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Bartfledermaus	<i>Myotis brandti/M. mystacinus</i>	2 bzw. 3	Anh. IV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	G	Anh. IV

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	Anh. IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	*	Anh. IV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	Anh. IV
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	2	Anh. IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	Anh. IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	V	Anh. IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	Anh. IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	G	Anh. IV
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	3	Anh. IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	Anh. IV
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	-
Randring-Perlmutterfalter	<i>Boloria eunomia</i>	2S	-
Gelbe Wildnarzisse	<i>Narcissus pseudonarcissus</i>	*S	-
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3S	-
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	3S	-

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL
Rauhfußkauz		Brütend	1S	Anh. I
Schwarzspecht		Brütend	*	Anh. I
Rotmilan		Brütend	*S	Anh. I
Schwarzstorch		Brütend	*S	Anh. I
Mittelspecht		Brütend	*	Anh. I

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

LRT	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
3260	Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Entfernen von Verrohrungen und Querbauwerken, Einbringen von Totholz innerhalb des NLP Eifel, Umschneiden, Entfernen bzw. Ringeln nicht heimischer Fichten im Uferbereich	Positiv, nachgewiesen durch Makrozoobenthos-Monitoring	u.a. im Rahmen des LIFE+-Projektes
6230	Einschürige Mahd ab dem 15.7. eines Jahres durch Landwirte (über Verpachtung)	Positiv, nachgewiesen durch floristisches und faunistisches Monitoring (Avifauna, Heuschrecken, Tagfalter)	Auf in der Managementzone des NLP Eifel gelegenen Flächen
6520	Einschürige Mahd ab dem 15.7. eines Jahres durch Landwirte (über Verpachtung)	Positiv, nachgewiesen durch floristisches und faunistisches Monitoring (Avifauna, Heuschrecken, Tagfalter)	Auf in der Managementzone des NLP Eifel gelegenen Flächen
8150	Überlassen der natürlichen Entwicklung innerhalb des NLP Eifel		Schutthalde aus dem historischen Schieferbergbau
8230	Überlassen der natürlichen Entwicklung innerhalb des NLP Eifel		
9110	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Überlassen in die freie Sukzession		Auf in der Prozessschutzzone des NLP Eifel gelegenen Flächen
91E0	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Prozessschutz innerhalb des NLP Eifel, Neuentwicklung durch Entfernen von nicht heimischen Fichten auf Auwaldstandorten und Überlassen der freien Sukzession, Nachpflege aufkommender Naturverjüngung nicht heimischer Gehölzarten		u.a. im Rahmen des LIFE+-Projektes

Innerhalb des Nationalparkgebietes erfolgt auf den Flächen im Eigentum des Landes NRW und der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit 2004 kein Einschlag mehr in Laubwaldbestände heimischer Gehölzarten. Waldbestände nicht heimischer Gehölzarten werden mit Zielsetzung einer natürlichen Laubmischwaldentwicklung je nach standörtlicher Situation der freien Sukzession überlassen (Prozessschutz) oder gezielt entfernt bzw. geringelt (z.B. auf Auenstandorten). In solchen Maßnahmenflächen erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Nachpflege durch Entfernen der aufkommenden Naturverjüngung nicht heimischer Gehölze. In einem 500-Meter-Streifen im Nationalpark entlang der Außengrenze werden dort, wo außerhalb Fichtenbestände im Kommunal- oder Privatwald angrenzen, die Nationalpark-Fichtenbestände mit Buchen unterbaut und die Fichten mit Aufwachsen der Buchen schrittweise entfernt. Im Rahmen eines LIFE+-Projektes wurden zudem viele Beeinträchtigungen der Fließgewässer wie Verrohrungen oder die Durchgängigkeit unterbindende Querbauwerke zurückgebaut und z.T. durch Brücken oder Furten ersetzt. Stellenweise kann es zukünftig erforderlich sein, noch vorhandene Beeinträchtigungen z.B. mit Verrohrungen noch zu entfernen.

In den breiteren Talauen von Püngel-, Wüste-, Vieh- und Schwarzbach werden in der Managementzone des Nationalparks artenreiche Bergmähwiesen z.T. mit Gelber Wildnarzisse (*Narcissus pseudonarcissus*) sowie kleinflächige Borstgrasrasen durch einschürige späte Mahd erhalten. Einige im oberen Püngelbach- und unteren Wüstebachtal in der Prozessschutzzone des Nationalparks gelegene Wiesen wurden aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen. Als Kompensation wurden im Rahmen des LIFE+-Projektes auf ehemaligen Fichtenflächen im Talgrund neue Wiesen mittels Mähgutauftragung geschaffen.

A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AB Eichenwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft), Naturverjüngung nicht bodenständiger Gehölze	i.d.R. Fichten
AC Erlenwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AD Birkenwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft), Naturverjüngung nicht bodenständiger Gehölze	i.d.R. Fichten
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AJ Fichtenwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft)	-
AR Ahornwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
------------	--------------------	---------------

Bei den festgestellten nicht bodenständigen Gehölzen handelt es sich i.d.R. um Fichten (vor allem *Picea abies*, kleinflächig auch *P. sitchensis*, *P. omorica*), in Einzelfällen auch um Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Hemlocktanne (*Tsuga spec.*) oder Tanne (*Abies spec.*). Manche Fichtenbestände außerhalb der Auen sind infolge des Klimastresses der letzten Jahre geschwächt oder abgängig.

4 Bewertung und Ziele

A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen der größten zusammenhängenden Buchenwaldbereiche der Eifel. Der auf silikatischen Gesteinen typische Hainsimsen-Buchenwald zählt wie die naturnahen Bäche mit ihren Auwäldern, den artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen mit Bärwurz und Gelber Wildnarzisse zu den wertvollen Elementen dieser Landschaft. Felsen und Schutthalden ergänzen das Bild dieser Mittelgebirgslandschaft. Sie sind Lebensraum seltener und gefährdeter Arten wie des Bibers (*Castor fiber*) und zahlreicher Fledermausarten wie des Großen Mausohres (*Myotis myotis*).

A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Innerhalb des Gebietes des Nationalparks Eifel sind die Flächen des FFH-Gebietes in öffentlicher Hand (Land NRW sowie ca. 9 ha Bundesrepublik Deutschland). Diese Nationalparkflächen unterliegen einer strengen rein naturschutzfachlich ausgerichteten Pflege (Managementzone) oder der freien bzw. gesteuerten Entwicklung (Prozessschutzzone). Für die Fläche der Naturwaldzelle „Im Brand“ gilt dies bereits seit 1971. Die innerhalb der Managementzone gelegenen Wiesenflächen sind zumeist an ortsansässige Landwirte verpachtet. Landwirte befolgen Bewirtschaftungsauflagen, die eine extensive Spätmahd vorgeben und eine positive Entwicklung der Flora und Fauna des Offenlandes gewährleisten.

Die Laubwaldflächen sowie einige Offenlandflächen in der Prozessschutzzone des Nationalparks unterliegen einer freien Sukzession. Hier erfolgt keine forst- oder landwirtschaftliche Nutzung. Die Waldbestände aus nicht heimischen Gehölzarten werden mittel- bis langfristig in Richtung von Laubmischwäldern entwickelt.

A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Zusammen mit dem Kermeter und den Bad Münstereifeler Buchenwäldern bilden die Buchenwälder des Dedenborn die wichtigsten und großflächigsten Buchenwaldzentren der nördlichen Eifel. Sie sind Refugialräume und Ausbreitungszentren der verschiedensten Tierarten mit hohen Raumansprüchen und deshalb von landesweiter Bedeutung. Sie sind zukünftig durch Umwandlung naturferner Nadelwälder zu vergrößern und hinsichtlich der vertikalen wie horizontalen Strukturvielfalt und des Totholzanteils weiter zu entwickeln. Die Bäche sind Bestandteil des weit verzweigten, sich vom belgischen Hohen Venn bis ins niederrheinische Tiefland und die Niederlande erstreckenden Fließgewässersystems der Rur. Durch Rückbau verbliebener anthropogener Beeinträchtigung sind sie zu optimieren. Die artenreichen Wiesen schließlich sind durch extensive Mahd zu erhalten und weiter zu entwickeln.

A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Die Laubwälder der LRT 9110 und 91E0 sowie die Fels-LRT 8150 und 8230 sind durch Sukzession (Prozessschutz) weiter zu optimieren. Mit zunehmendem Alter wird sich der Totholzanteil und die Altersdiversität und damit die Strukturvielfalt erhöhen. Dies dient beispielsweise den walddtypischen Fledermausarten und hier insbesondere dem Großen Mausohr sowie dem Dünnfarn. Das Fließgewässersystem des Wüste- und Püngelbaches ist weiter zu optimieren und in Richtung LRT 3260 zu entwickeln, was für den Biber und die Groppe förderlich sein wird. Der Artenreichtum der Bergmähwiesen (LRT 6520) und Borstgrasrasen (LRT 6320) wird durch die regelmäßige Mahd erhalten und weiter gefördert. Dies dient u.a. der Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna und u.a. auch dem Blauschillernden Feuerfalter.

A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Die derzeit nicht als LRT 3260 oder NFM0 eingestuftes Fließgewässer sollen durch Rückbau noch vorhandener anthropogener Beeinträchtigungen und anschließende natürliche Entwicklung optimiert und zumindest in Richtung des LRT NFM0 entwickelt werden, sofern das Ziel LRT 3260 nicht erreichbar ist. Hiervon profitieren die Fließgewässer-Charakterarten. Vorhandene im Nebenschluss gelegene Stillgewässer sind als Lebensraum für Säugetiere, Amphibien-, Libellen- und Pflanzenarten der Verlandungsvegetation zu erhalten.

Waldbestände aus nicht heimischen Gehölzarten sollen durch natürliche Entwicklung oder gezielte Waldentwicklungsmaßnahmen in Richtung Laubmischwälder (NE00, NAX0) entwickelt werden. Gleiches gilt für Grünlandbrachen in der Prozessschutzzone des Nationalparks, die in Richtung NED0 entwickelt werden sollen, sofern das Ziel LRT 6510 oder 6520 z.B. durch eine nicht erfolgende Wiesennutzung nicht erreichbar ist. Im günstigsten Fall können auch hier innerhalb des Planungszeitraums initiale Stadien von Buchenmischwäldern des LRT 9110 oder Auenwäldern des LRT 91E0 entstehen.

Bestehende wertvolle Grünlandflächen des LRT NED0 in der Managementzone sollen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung weiter optimiert werden. Nässegeprägte Biotoptypen wie seggen- und binsenreiche Nasswiesen oder Röhrichte (NCC0) im Umfeld der Bäche sind durch Pflege nach Bedarf als Lebensraum z.B. für den Randring-Perlmutterfalter zu erhalten und weiter zu entwickeln. Von diesen Maßnahmen werden die typischen Laubwald-, Offenland- und Halboffenland-Arten wie Schwarz- und Mittelspecht, Baumpieper, die zahlreichen Fledermausarten oder typischen Pflanzen wie Bärwurz, Gelbe Wildnarzisse oder Orchideenarten profitieren.

5 Maßnahmen

A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen- schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Fließ- und Stillgewässer sind - unter Berücksichtigung vorgeschriebener Unterhaltungsmaßnahmen - der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Solche anthropogenen Beeinträchtigungen, die nicht im Zuge der natürlichen Entwicklung von selber verschwinden, sollten aktiv zurückgebaut werden. Hierzu gehört insbesondere das Entfernen von Verrohrungen unter Weiden. Dies folgt auch der besonderen Verantwortlichkeit der StädteRegion Aachen für den LRT 3260 und der Zielart Biber.

Laubwälder innerhalb des Nationalparks sind der natürlichen Entwicklung überlassen. Hier erfolgt mit Ausnahme von vorgeschriebenen Verkehrssicherungsmaßnahmen kein Einschlag. Fichtenwälder und Bestände anderer nicht heimischer Gehölzarten sind in Abhängigkeit vom Standort der Sukzession zu überlassen bzw. zu entfernen oder zu ringeln. Letzteres gilt beispielsweise für Fichtenwälder auf grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorten. Hier ist zudem darauf zu achten, dass die Naturverjüngung nicht heimischer Gehölze regelmäßig kontrolliert und umgeschnitten bzw. entfernt wird.

Wiesen und Borstgrasrasen in der Managementzone des Nationalparks sollten analog den Vertragsnaturschutzpaketen extensiv bewirtschaftet werden. Die Mahd sollte auf Normalstandorten i.d.R. nicht vor dem 15. Juli eines Jahres erfolgen. Feucht- und Nasswiesen werden nach Bedarf im Spätsommer mit Hilfe ehrenamtlicher Unterstützer, durch die Nationalparkverwaltung oder durch beauftragte Landwirte gemäht. Für das Nationalparkgebiet sind die Managementvorgaben im Nationalparkplan Eifel Band 3.2 „Pflegeplan“ flächenscharf festgelegt.

A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (8 MAS-Flächen, 2,98 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,2 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (7 MAS-Flächen, 3,14 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (3 MAS-Flächen, 1,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (5 MAS-Flächen, 2,01 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	5.11 Mahd (Grünl) (5 MAS-Flächen, 3,21 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (36 MAS-Flächen, 11,45 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (36 MAS-Flächen, 11,45 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (17 MAS-Flächen, 7,24 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	9.9 Mahd (Brache) (16 MAS-Flächen, 7,02 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (15 MAS-Flächen, 5,74 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,8 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
		Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,25 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (2 MAS-Flächen, 0,8 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	2.24 Obstbaumpflege (1 MAS-Flächen, 4,92 ha)	Maßnahme betrifft eine Streuobstwiese
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 4,92 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Berg-Mähwiesen (6520)	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 1,66 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,71 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (4 MAS-Flächen, 2,39 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,28 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	5.11 Mahd (Grünl) (18 MAS-Flächen, 10,81 ha)	
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (6 MAS-Flächen, 4,51 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.18 Fließgewässer renaturieren (6 MAS-Flächen, 4,51 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (7 MAS-Flächen, 7,96 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (6 MAS-Flächen, 7,75 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (6 MAS-Flächen, 7,66 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
Kieselhaltige Schutthalden des Berglandes (8150)	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,49 ha)	
Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation (8230)	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 2,47 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 2,47 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 2,47 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (8 MAS-Flächen, 4,44 ha)	
	12.6 Erholungsverkehr lenken (4 MAS-Flächen, 1,74 ha)	
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (74 MAS-Flächen, 213,88 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (8 MAS-Flächen, 15,66 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (4 MAS-Flächen, 3,18 ha)	
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,1 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.18 Fließgewässer renaturieren (2 MAS-Flächen, 0,1 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (7 MAS-Flächen, 3,49 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (4 MAS-Flächen, 1,07 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (7 MAS-Flächen, 2,61 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (4 MAS-Flächen, 1,07 ha)	
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (6 MAS-Flächen, 2,87 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	6.18 Fließgewässer renaturieren (6 MAS-Flächen, 2,87 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,49 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
Habitate Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (28 MAS-Flächen, 14 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (28 MAS-Flächen, 14 ha)	
Habitate Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,59 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (5 MAS-Flächen, 8,3 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (5 MAS-Flächen, 8,3 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 3,46 ha)	
Habitate Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (5 MAS-Flächen, 6,78 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Habitate Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitates der Art
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (2 MAS-Flächen, 2,86 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
Habitate Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitates der Art
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,53 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,59 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (9 MAS-Flächen, 3,45 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,36 ha)	
	6.1 abfischen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.4 beschattende Gehölze entfernen (2 MAS-Flächen, 0,26 ha)	
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (18 MAS-Flächen, 4,87 ha)	
	6.11 Entkrautung regeln (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.13 entschlammen (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (18 MAS-Flächen, 4,87 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,66 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	9.9 Mahd (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,66 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (10 MAS-Flächen, 3,65 ha)	
Habitate Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	k.A.	Für den Dünnfarn werden keine Maßnahmen festgelegt, da er sich lt. Standarddatenbogen in einem guten Erhaltungszustand befindet und die für Wald- und Fels-LRT formulierten Maßnahmen auch dem Dünnfarn dienen.

* Die Flächenangaben zu den Einzelmaßnahmen sind fehlerhaft, da in einzelnen Maßnahmenflächen jeweils mehrere LRT mit unterschiedlichen Maßnahmenzuweisungen vorkommen können. Darüber hinaus sind die zugrundeliegenden LRT-Daten älteren Datums und geben evtl. nicht den aktuellen Zustand wider.

A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
A Wälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (2 MAS-Flächen, 3,53 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (9 MAS-Flächen, 6,75 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (11 MAS-Flächen, 7,4 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (8 MAS-Flächen, 8,16 ha)	
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 3 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,28 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (18 MAS-Flächen, 6,37 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,28 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 3,99 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.18 Fließgewässer renaturieren (5 MAS-Flächen, 3,99 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (7 MAS-Flächen, 2,56 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	9.9 Mahd (Brache) (8 MAS-Flächen, 2,73 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (18 MAS-Flächen, 6,56 ha)	
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
AM Eschenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,46 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,46 ha)	
AR Ahornwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
C Moore, Sümpfe	<p>6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p> <p>6.18 Fließgewässer renaturieren (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p> <p>9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p> <p>9.9 Mahd (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p> <p>10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p>	
ED Magergrünländer	<p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 1,66 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 1,81 ha)</p> <p>1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (3 MAS-Flächen, 1,96 ha)</p> <p>5.11 Mahd (Grünl) (13 MAS-Flächen, 11,37 ha)</p>	<p>Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen</p> <p>Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen</p> <p>Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen</p>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 4,08 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.18 Fließgewässer renaturieren (5 MAS-Flächen, 4,08 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (5 MAS-Flächen, 4,08 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (4 MAS-Flächen, 3,86 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (4 MAS-Flächen, 3,77 ha)	
FD stehende Kleingewässer	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
FF Teiche	6.1 abfischen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.11 Entkrautung regeln (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	6.13 entschlammen (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
FM Bäche	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,2 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,2 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,85 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,48 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,43 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (65 MAS-Flächen, 3,21 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (65 MAS-Flächen, 3,21 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (4 MAS-Flächen, 2,53 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	9.9 Mahd (Brache) (4 MAS-Flächen, 2,53 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (3 MAS-Flächen, 1,34 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
GA Fels, Felswaende, -klippen	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	
GE Höhlen und Stollen	7.9 Höhlen, Stollen erhalten, sichern (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
K Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,92 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des LRT
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,92 ha)	
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,92 ha)	
(nachfolgend eine Auswahl von Zielarten; vollständige Übersicht in den Maßnahmenflächen in der Maßnahmentabelle)		
Habitate Raufussskauz (<i>Aegolius funereus</i>)	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 2,92 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 2,92 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 2,92 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Habitate Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 6,49 ha)	
Habitate Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,99 ha)	
Habitate Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 14,38 ha)	
	2.24 Obstbaumpflege (1 MAS-Flächen, 4,92 ha)	
Habitate Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 5,56 ha)	
Habitate Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>)	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 1,91 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (27 MAS-Flächen, 18,65 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (12 MAS-Flächen, 7,48 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (13 MAS-Flächen, 8,17 ha)	
Habitate Gelbe Narzisse (<i>Narcissus pseudonarcissus</i>)	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,5 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (15 MAS-Flächen, 10,36 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Habitate Randring-Permuttfalter (<i>Boloria eunomia</i>)	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (9 MAS-Flächen, 4,67 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art bzw. in der Prozessschutzzone des NLP gelegene Flächen
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,36 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (18 MAS-Flächen, 13 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (17 MAS-Flächen, 12,78 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (7 MAS-Flächen, 6,24 ha)	
Habitate Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 3,87 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Habitats Bartfledermäuse (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>)	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 5,48 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)</p> <p>1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)</p>	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art
Habitats Grosser Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 6,68 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art
Habitats Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 7,4 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art
Habitate Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art
Habitate Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (3 MAS-Flächen, 3,25 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,91 ha)	
	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	Maßnahme betrifft das Umfeld des Habitats der Art
	7.9 Höhlen, Stollen erhalten, sichern (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
Habitate Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 4,15 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
Habitate Grosse Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
Habitate Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 3 ha)	
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (2 MAS-Flächen, 3,92 ha)	
Habitate Rauhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 3 ha)	
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (2 MAS-Flächen, 3,92 ha)	
Habitate Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (2 MAS-Flächen, 9,49 ha)	
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (2 MAS-Flächen, 3,92 ha)	
Habitate Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (19 MAS-Flächen, 44,73 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (6 MAS-Flächen, 4,53 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (10 MAS-Flächen, 6,96 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (9 MAS-Flächen, 6,6 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen*	Erläuterungen
	1.32 Waldinnensaum entwickeln (Wald) (2 MAS-Flächen, 3,92 ha)	
	2.24 Obstbaumpflege (1 MAS- Flächen, 4,92 ha)	

(* Die Flächenangaben zu den Einzelmaßnahmen sind fehlerhaft, da in einzelnen Maßnahmenflächen jeweils mehrere LRT mit unterschiedlichen Maßnahmenzuweisungen vorkommen können. Darüber hinaus sind die zugrundeliegenden gB-Daten älteren Datums und geben evtl. nicht den aktuellen Zustand wider.)

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Aktuell werden Wiesenflächen in den Bachtälern des Nationalparks Eifel an örtliche Landwirte verpachtet. Die Pflege der Grünlandflächen ist dadurch kostenfrei. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erhaltung des Offen- und Halboffenlandes durch Mitarbeitende der Nationalparkverwaltung oder durch Freiwilligenaktionen (z.B. Bergwaldprojekt) durchgeführt.

Das Überlassen von Waldflächen in die natürliche Entwicklung ist kostenfrei. Waldentwicklungsmaßnahmen wie die Entnahme nicht heimischer Gehölze oder deren Naturverjüngung sowie die Unterpflanzung von Fichtenbeständen mit Buchen werden über den Etat des Nationalparkforstamtes Eifel finanziert.

7 Weitere Informationsquellen

A.7.1 Internet-Links

<https://www.nationalpark-eifel.de/de/>

A.7.2 Literatur / Quellen

Dalbeck, L., Fink, D., Landvogt, M. (2008): 25 Jahre Biber in der Eifel. Das Comeback eines Verfolgten. – Natur in NRW 33 (3): 30 - 34. Recklinghausen.

Nationalparkverwaltung Eifel (2008): Nationalparkplan. Band 1 Leitbild und Ziele. Bearbeitung: A. Pardey, M. Rös, H.-J. Spors, L. Dalbeck, M. Petrak. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 4: 1 - 80 zzgl. Anhang. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (2014): Nationalparkplan. Band 2 Bestandsanalyse. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 6: 1 - 399 zzgl. Anhang. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (2018): Nationalparkplan. Band 3.1 Forschung im Nationalpark. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 8: 1 – 128. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (im Druck): Nationalparkplan. Band 3.2 Pflegeplan. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 9. Schleiden-Gemünd.

Neitzke, A., Rös, M., Falkenberg, E. (2011): Vom Fichtenwald zur Bärwurzweide. Entwicklung einer Bärwurzweide durch Mahdgutübertragung im Nationalpark Eifel. – Natur in NRW 36: 28 - 30. Recklinghausen.

Pardey, A., Twietmeyer, S. (2018): Artenvielfalt im Nationalpark Eifel. Auswertung der Arteninventur im ersten Nationalpark Nordrhein-Westfalens. – Natur in NRW 43 (3): 11 - 15. Recklinghausen.

Rös, M., Mauerhof, J. (2014): Nationalpark Eifel: Aktive Waldentwicklung bei Fichte und Douglasie. – Natur in NRW 39 (4): 11 - 15. Recklinghausen.

Rös, M. (2014): Nationalpark Eifel: Eigendynamische Prozesse in der Waldentwicklung. – Natur in NRW 39 (4): 16 - 19. Recklinghausen.

Raabe, U. (schriftl. 2018): „ (...)Im besagten FFH-Gebiet gibt es ein Vorkommen am Rubelsberg [von *Trichomanes speciosum*, Anm. A. Pardey] südlich Hirschrott. Beim letzten Monitoring-Durchgang in 2013 konnte die Art aber wie schon in 2008 nicht nachgewiesen werden. 2003 wurden 24 cm² festgestellt. Die Kartierungen erfolgten jeweils durch Karsten Horn“. – E-Mail vom 16.07.2018.

Vanberg, C., Krause, S., Regh, M.-L., Hußmann, B. (1994): Flora und Vegetation im Einzugsbereich der Erkersruhr (Rureifel). – Decheniana 147: 80 - 95. Bonn.